Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8464**

14. Wahlperiode 08. 03. 2002

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. März 2002 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Trifft ein Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 22. Februar 2002 zu, nach dem der Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, Ende voriger Woche den Referatsleiter im Bundeskanzleramt, Ministerialrat Dr. W. H. nach Lektüre des Aufsatzes „Polizeibehörde oder Geheimdienst?“ in der Zeitschrift „Der Kriminalist“, in dem sich der Autor, Dr. W. H., u. a. mit den Examensleistungen des früheren Studenten und heutigen Bundesministers des Innern, Otto Schily, befasst, mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. Februar 2002

Am 15. Februar 2002 ist einem Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes nach § 60 Bundesbeamtengesetz die Führung seiner Dienstgeschäfte einstweilen untersagt worden, da er durch abträgliche Äußerungen zur Person und der politischen Haltung des Bundesministers des Innern das beamtenrechtliche Gebot der Zurückhaltung bei öffentlichen Äußerungen über lebende Personen der Zeitgeschichte, das für Angehörige des Bundeskanzleramtes in gesteigertem Maße gilt, gröblich verletzt hat.

Die Abordnung mit dem Ziele der Versetzung des betreffenden Beamten an ein Ressort hat diese Maßnahme inzwischen beendet.

2. Abgeordneter **Meinrad Belle** (CDU/CSU)

Trifft zu, dass das für diese innere Personalangelegenheit nicht zuständige Bundesministerium des Innern über diesen Sachverhalt mit Bediensteten des Bundeskanzleramtes gesprochen hat und was war der Zweck dieser Vorgehensweise?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. Februar 2002

Über die Maßnahme nach § 60 Bundesbeamtengesetz ist mit dem Bundesministerium des Innern nicht gesprochen worden.

Mit dem für Dienstrechtsfragen zuständigen Bundesministerium des Innern wurde nach Verhängung der o. g. Maßnahme erörtert, ob wegen der in Frage 1 erwähnten öffentlichen Äußerungen des Mitarbeiters weitere dienstrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass mit Matthias Meier ein weiterer vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführter V-Mann in den NPD-Verbotsanträgen enthalten ist, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf meine schriftliche Frage 20 in Bundestagsdrucksache 14/8204 geantwortet hatte „Die Bundesregierung kann ausschließen, dass sich die Verbotsanträge auf Aussagen weiterer, bisher nicht bekannter V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz stützen." und sich der Sprecher des Bundesministeriums des Innern noch am 4. Februar 2002 auf insgesamt drei zitierte V-Leute in den NPD-Verbotsanträgen – namentlich Wolfgang Frenz, Udo Holtmann und Tino Brandt (wonach Udo Holtmann der einzige vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführte V-Mann gewesen wäre) festgelegt hatte (siehe Hannoversche Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau und DIE WELT vom 5. Februar 2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Februar 2002

In der Presse wurde seit Juli 2000 über Matthias Meier als V-Mann des Verfassungsschutzes berichtet, beispielsweise in der Berliner Zeitung vom 11. Juli 2000; Matthias Meier hatte sich zuvor selbst enttarnt. Auch der Erwiderungsschriftsatz der NPD vom 19. Juni 2001 auf den Antrag des Bundesrates nennt Matthias Meier als Beispiel für einen V-Mann des Verfassungsschutzes. Ebenso findet Matthias Meier im „SPIEGEL" vom 9. Juli 2001 Erwähnung, der alle schon zuvor „enthüllten" und in der Öffentlichkeit bekannten V-Leute auflistet. Matthias Meier ist also weder ein weiterer bisher nicht bekannter V-Mann noch stützen die Verbotsanträge sich auf eigene Aussagen von Matthias Meier. Die Äußerungen des Sprechers des Bundesministeriums des Innern bezogen sich auf NPD-Mitglieder, denen in den Anträgen Äußerungen aus einer Zeit zugeschrieben werden, als sie aktive V-Leute waren. Insoweit wird der Sprecher in der Presse nicht korrekt wiedergegeben. Die in den Verbotsanträgen erwähnte Zeitschrift „Der Kamerad", für die Matthias Meier verantwortlich zeichnete, ist nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz letztmalig im Mai 1998 erschienen. Matthias Meier wurde indes erst Ende 1998 wegen einer V-Mann-Tätigkeit vom Bundesamt angesprochen. Im Januar 2000 wurde er „abgeschaltet".

4. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Aussagen zu (vgl. WELT am SONNTAG vom 6. Januar 2002), nach denen Mikrowellen als „Nahkampfwaffe“ umgebaut werden, um beispielsweise Nachbarn zu attackieren?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 6. März 2002

Die schädigende Wirkung von Mikrowellen auf den menschlichen Organismus ist seit vielen Jahren eine wissenschaftlich belegte Tatsache. Der Einsatz von Mikrowellen als Waffe wird ebenfalls in Veröffentlichungen über militärische Forschungen thematisiert. So berichtet u. a. die Zeitung „DIE WELT“ am 25. September 2001 über die 1. Europäische Konferenz über nichttödliche Waffen in Ettlingen, die auf Einladung des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie mit Experten aus Europa, Russland und den USA veranstaltet wurde. Auf der Tagesordnung stand auch die Entwicklung von Mikrowellengeräten als Waffe.

Die bisher bekannten Publikationen lassen den theoretischen Schluss zu, dass Mikrowellengeräte auch als gegen Menschen gerichtete Waffen gebaut oder umgebaut werden könnten. Konkrete Erkenntnisse über den Einsatz von Mikrowellenwaffen bei kriminellen Handlungen hat die Bundesregierung allerdings nicht.

5. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)

Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Betroffenen/Opfer einer solchen „unfreiwilligen Strahlenbehandlung“ besser zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 6. März 2002

Entfällt.

6. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder dem Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Jacques Rogge, zugesagt hat (Monatsbericht 2002, EU-Büro des deutschen Sports), dass bis zum Jahre 2004 der Sport durch einen Artikel im EU-Vertrag verankert ist, und auf welche gesicherten Erkenntnisse bzw. Absprachen stützt der Bundeskanzler diese Zusage?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 5. März 2002

Bei seinem Besuch am 24. Januar 2002 bei Bundeskanzler Gerhard Schröder warb IOC-Präsident Dr. Jacques Rogge um einen gesonderten Sportartikel im europäischen Vertragswerk.

Der Bundeskanzler wies darauf hin, dass sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Belange des Sports auf europäischer Ebene einsetzen würde und zeigte Verständnis für das Anliegen des IOC-Präsidenten. Zugleich wies er aber deutlich darauf hin, dass hier alle EU-Mitgliedstaaten zustimmen müssten und sich die Frage der Subsidiarität stelle.

Unter Hinweis auf die bevorstehenden Arbeiten des EU-Konvents, zu dem auch die Prüfung der Neuverteilung von Kompetenzen gehören würde, und auf die Regierungskonferenz 2004 regte der Bundeskanzler an, dass das IOC Kontakte zu den Konvents-Mitgliedern suche, um für eine eigene Sportkompetenz im EU-Vertrag zu werben.

Der Bundeskanzler sagte zu, beim Zustandekommen diesbezüglicher Gespräche zu helfen und sich über den Fortgang berichten zu lassen.

7. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Wie erklärt es sich, dass der zweifache Olympiasieger Johann Mühlegg eine doppelte Staatsbürgerschaft führt, obwohl nach dem geltenden Recht die deutsche Staatsbürgerschaft bei Erwerb einer neuen in der Regel entfallen soll und dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Johann Mühlegg nach eigenen Angaben offenbar als deutscher Beamter des mittleren Dienstes zur Ausübung seines Profisportes vom Dienst freigestellt ist?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 6. März 2002

Nach Angaben der zuständigen bayerischen Landesbehörde hat Johann Mühlegg Ende 1999 auf Antrag die spanische Staatsangehörigkeit erworben und hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Wohnsitz in Bayern. Nach § 25 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Fassung ging die deutsche Staatsangehörigkeit bei einem auf Antrag erfolgenden Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit nur dann verloren, wenn weder ein Wohnsitz noch ein dauernder Aufenthalt im Inland bestanden hat. Diese „Inlandsklausel“ ist durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gestrichen worden.

Der Umstand, dass Johann Mühlegg unter Beibehaltung seiner deutschen Staatsangehörigkeit auch die spanische Staatsangehörigkeit angenommen hat, hat keinen Einfluss auf seinen Status als deutscher Beamter.

8. Abgeordneter **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass ein nach über vierzig Dienstjahren pensionierter Beamter des gehobenen Dienstes (im Beispielsfall ein Kriminalhauptkommissar, A 12) nur so geringe Ruhestandsbezüge erhält (im Beispielsfall weniger als 2 500 Euro), dass ihm, wenn seine wegen Kindererziehung nicht berufstätig gewesene Ehefrau heute voll betreuungsbedürftig ist und in einem Pflegeheim leben muss, nach Abzug des Eigenanteils für die Heimkosten (im Beispielsfall knapp 1 400 Euro) für Wohnungsmiete, Energiekosten und Telefon pp. nur noch weit weniger als der Sozialhilfesatz zum Leben verbleibt (im Beispielsfall rd. 200 Euro), und hält die Bundesregierung das für sozial gerecht oder gar dem beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip für angemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 6. März 2002

Ein verheirateter Beamter, der nach vierzig Dienstjahren als Vollzugsbeamter des gehobenen Dienstes aus der Besoldungsgruppe A 12 (Endstufe) in den Ruhestand versetzt wird, erhält ein Ruhegehalt in Höhe von ca. 2 750 Euro (Stand: 1. Januar 2002). Das Ruhegehalt aus der Besoldungsgruppe A 12 stellt insoweit eine amtsangemessene Versorgung dar, als die gewährten Leistungen den Versorgungsempfängern im – bei der Frage der angemessenen Höhe der Versorgung zugrunde zu legenden – Regelfall einen Lebenszuschnitt ermöglichen, der dem Dienstrang, der Bedeutung und Verantwortung des Amtes unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Lebensverhältnisse Rechnung trägt. Außergewöhnliche hohe finanzielle Belastungen, die durch einen stationären Pflegefall ausgelöst werden, können kein Kriterium für die Angemessenheit der Versorgungsbezüge sein.

Die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für stationäre Pflege wurde durch § 9 Abs. 7 der Änderungsvorschrift vom 4. Juli 1996 neu geregelt und den Regelungen der sozialen Pflegeversicherung, dem SGB XI, angepasst. Dies entsprach allseitigem politischen Willen. Die Tatsache, dass im Einzelfall die pflegebedingten Aufwendungen höher liegen als die gesetzlichen Pauschalen (§ 43 SGB XI), ist aufgrund des identischen Leistungsrahmens der verschiedenen Sicherungssysteme nicht beamtentypisch, sondern generell ein Problem der Pflegeversicherung und damit aller Pflegefälle. Die Pflegeversicherung wurde nicht als Vollversicherung geplant und ausgestaltet. Infolgedessen reichen die Leistungen im Pflegefall nicht aus, „die notwendige Hilfe, insbesondere bei stationärer Pflege, vollständig zu finanzieren“ (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001, BVerfGE 103, 197). Die Pflegeversicherung – und damit die Beihilfe – kann in vielen Fällen folglich nur einen Teil der mit der stationären Pflegebedürftigkeit einer Person regelmäßig einhergehenden finanziellen Belastung abfedern. Inwieweit die derzeitigen Pflegepauschalen als ausreichend anzusehen sind, ist eine gesundheits- und sozialpolitische Frage und

keine des Dienstrechts. Die – in Bezug auf Pflege besonders – enge Verzahnung und die gegenseitige Abhängigkeit von Beihilfe-, privatem und gesetzlichem Sicherungssystem führt jedoch dazu, dass eine isolierte Erweiterung des Leistungsrahmens im Pflegefall allein im Beihilfesystem des Bundes nicht realisierbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wie sieht es die Bundesregierung, dass, nachdem der 10 %ige Abschlag der Gebühren bei Gerichtsvollziehern, Gerichtsgebühren und Rechtsanwälten im Ostteil Berlins zum 1. Januar 2002 abgeschafft wurde, die Bundesländer Berlin, Thüringen und Sachsen die Abschaffung des 10 %igen Gebührenabschlages im ganzen Beitrittsgebiet fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 28. Februar 2002

Das der Aufhebung des Abschlags im Ostteil Berlins zugrunde liegende Gesetz zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGErmAufhGBln), ist nicht am 1. Januar 2002 in Kraft getreten, sondern befindet sich derzeit im Stadium der Verkündung. Mit seinem Inkrafttreten ist zum 1. März 2002 zu rechnen. In dem erweiterten Berichterstattergespräch anlässlich der Beratung des Entwurfs dieses Gesetzes am 19. Oktober 2001 hatten sich die neuen Länder mit Ausnahme Thüringens mit Rücksicht auf die bestehenden Einkommensunterschiede dagegen ausgesprochen, im Rahmen dieses Gesetzes den Abschlag über den Bereich des Landes Berlin hinaus abzuschaffen.

Am 12. Dezember 2001 hat der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesministerin der Justiz gebeten, gemeinsam mit den betroffenen Ländern zu prüfen, ob im Zuge der Strukturreform der Rechtsanwaltsgebühren eine (stufenweise) Aufhebung der im Einigungsvertrag für die Justizkosten und Rechtsanwaltsgebühren vorgesehenen Ermäßigungssätze erfolgen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7817, S. 4). Dabei ist es sicherlich hilfreich, wenn unter anderen Sachsen und Thüringen sich in diese Richtung bewegen und dabei auch die möglichen Folgen in Form höherer Lebenshaltungskosten im Auge haben.

10. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Unterstützt es die Bundesregierung, den 10 %igen Gebührenabschlag in Form eines Ministererlasses abzuschaffen, nachdem offenbar in den neuen Ländern eine divergierende Mei-

nung zur Aufhebung des 10 %igen Gebührenabschlages herrscht, und daher die Chance für eine einheitliche Regelung eher gering ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 28. Februar 2002

Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Abschaffung des 10%igen Gebührenabschlags durch „Ministererlass“ die Möglichkeit ansprechen, den Abschlag durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz aufzuheben.

Das Bundesministerium der Justiz ist durch den Einigungsvertrag (Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 27) ermächtigt, den Gebührenabschlag durch Rechtsverordnung zur Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse neu festzusetzen oder aufzuheben. Von dieser Verordnungsermächtigung kann das Bundesministerium der Justiz derzeit allerdings keinen Gebrauch machen. Ein wesentlicher Parameter zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind die Einkommensverhältnisse. Demnach setzt die Aufhebung des Abschlags wenigstens eine annähernde Angleichung hinsichtlich der Einkommensverhältnisse voraus. Diese Voraussetzung ist jedoch noch nicht erfüllt. Das Einkommensniveau in den neuen Ländern liegt noch immer deutlich unter demjenigen im alten Bundesgebiet.

11. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des unter Beteiligung der Bundesregierung zustande gekommenen UN-Übereinkommens über Bankgarantien und Stand-by Letters of Credit hinsichtlich textlicher Erarbeitung und Inkrafttretens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. März 2002

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über unabhängige Garantien und Stand-by Letters of Credit wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 50. Sitzung am 11. Dezember 1995 durch die Resolution 50/48 verabschiedet.

Bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist am 11. Dezember 1997 wurde das Übereinkommen von den folgenden Staaten gezeichnet: Belarus, El Salvador, Panama und die Vereinigten Staaten von Amerika. Am 1. Januar 2000 trat das Übereinkommen völkerrechtlich in Kraft. Es gilt derzeit für folgende Staaten: Ecuador, El Salvador, Kuwait, Panama und Tunesien. Für Belarus wird das Übereinkommen am 1. Februar 2003 völkerrechtlich in Kraft treten.

Deutschland hat nach Anhörung der beteiligten Kreise von einer Unterzeichnung des Übereinkommens abgesehen, weil sich die beteiligten Wirtschaftsverbände zum Teil ablehnend, zum Teil desinteressiert an dem Übereinkommen gezeigt haben. Dementsprechend wurden

auch keine Vorbereitungen für eine Ratifikation des Übereinkommens und dessen Umsetzung in deutsches Recht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Wie viele der im Bericht der Bundesregierung zur Rehabilitierung und Entschädigung von Homosexuellen wegen Schäden und Verlusten aus der NS-Zeit (Bundestagsdrucksache 14/8251) genannten 22 Anträge auf Gewährung von Härteleistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung ablehnend beschieden worden, und war die Überschreitung der erforderlichen Notlagenvoraussetzung Grund für deren Ablehnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2002

Von den 22 Anträgen auf Gewährung von Härteleistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) wurden 11 ablehnend beschieden. Ob die Überscheitung der Notlagengrenze hierfür ursächlich war, ist aus den nur bei nachgeordneten Behörden verfügbaren Unterlagen innerhalb der gesetzten kurzen Frist nicht festzustellen. Ich gehe aber davon aus, dass mit wenigen Ausnahmen alle Ablehnungen erfolgten, weil eine Notlagengrenze nicht gegeben war.

13. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung Konsequenzen aus ihrer Vermutung im Bericht zur Rehabilitierung und Entschädigung von Homosexuellen wegen Schäden und Verlusten aus der NS-Zeit (Bundestagsdrucksache 14/8251) zu ziehen, dass die erforderliche Notlagenvoraussetzung für die Gewährung von AKG-Härteleistungen Grund für die geringe Anzahl der Anträge sein könne, und bereitet sie eine Regelung ohne Notlagenvoraussetzung für homosexuelle NS-Opfer vor, so wie bereits heute Leistungen an Zwangssterilisierte, Zwangsarbeiter und Opfer der NS-Militärjustiz von keiner Einkommensgrenze abhängig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2002

Die Bundesregierung plant, aus den im erwähnten Bericht genannten Gründen keine Konsequenzen zu ziehen. Eine Entschädigungsrege-

lung für homosexuelle NS-Opfer ohne Notlagenvoraussetzung wird deshalb auch nicht vorbereitet.

14. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Vorschäge des kollektiven Ausgleichs für homosexuelle NS-Opfer, die beispielhaft im einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4894) benannt wurden, liegen der Bundesregierung konkret vor, und wie bewertet sie die Vorschläge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2002

Der Bundesregierung liegt bislang nur ein Vorschlag vor. Dieser zielt auf die Errichtung einer Stiftung, die sich Wissenschafts- und Kulturprojekten, welche sich für sexuelle Minderheiten und gegen sexuelle Diskriminierungen einsetzen, widmet und mit einem Stiftungsgebäude sowie einem Geldvermögen in Höhe von 20 Mio. DM ausgestattet werden soll.

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich werden dabei auch Alternativen in Erwägung gezogen.

15. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Art von Brief- bzw. Paketumsätzen der Deutschen Post AG dienen „unmittelbar dem Postwesen" und werden damit von der Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 11b Umsatzsteuergesetz erfasst?

16. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die Unterscheidung des Postgesetzes nach den Bereichen der gesetzlichen Exklusivlizenz, der Universaldienstleistungen und des sog. nichtlizensierten Bereichs auf die umsatzsteuerliche Behandlung der verschiedenen Postdienstleistungen?

Antwort des Bundesministers Hans Eichel vom 5. Februar 2002

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Leistungen der Deutschen Post AG aus dem Bereich der gesetzlichen Exklusivlizenz und dem Bereich der Universaldienstleistungen nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung gemäß § 4 Nr. 11b Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit, während die anderen Leistungen der Deutschen Post AG umsatzsteuerpflichtig sind.

17. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Unterliegt das Verpacken von durch die Bundesbank an Unternehmen gelieferten Euro-Münzen zu „Starterkits“ durch die Geschäftsbanken der Umsatzbesteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. Februar 2002

Ich lege Ihre Frage dahin gehend aus, dass sie sich auf das Verpacken der Münzmischungen allgemein bezieht. Danach handelt es sich bei dem Fertigen von Münzmischungen zur Weitergabe an Geschäftskunden der Kreditinstitute (nicht: „Starterkits“) um umsatzsteuerbare und -steuerpflichtige Leistungen der Kreditinstitute an die Deutsche Bundesbank. Die Zahlungen der Deutschen Bundesbank sind Entgelt für diese sonstige Leistung (Dienstleistung).

18. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesbank die darauf entfallende Umsatzsteuer in Höhe von über 5 Mio. Euro übernehmen wird und damit der Bundesbankgewinn, der in vollem Umfang dem Bund zugute kommen würde, in dieser Höhe niedriger ausfällt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. Februar 2002

Nein; ursprünglich angestellte Überlegungen wurden nicht weiter verfolgt.

19. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wie viele Stellen in den Dienststellen in Bonn wurden in den vergangenen drei Jahren mit sog. kw-Vermerken versehen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts)?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Februar 2002

Für Planstellen oder Stellen bei Dienststellen in Bonn wurden in den vergangenen drei Jahren keine spezifischen kw-Vermerke ausgebracht.

Die im Bundeshaushalt vorhandenen kw-Vermerke beziehen sich auf Planstellen oder Stellen, die für ein Kapitel, also eine Behörde als Ganzes, eingerichtet werden. Hat eine Behörde mehrere Dienstorte – wie das bei allen in Bonn vertretenen Ministerien der Fall ist – wird hiernach im Haushalt nicht differenziert. An welchem Dienstort sich

---

*) s. hierzu Fragen 59, 60

ein kw-Vermerk konkret auswirken wird, ist daher nicht vorhersehbar. Nach dem Bundeshaushalt 2002 sind bei den Bundesministerien insgesamt rund 640 kw-Vermerke (ohne Ersatzplanstellen) ausgebracht. Anlass für die Ausbringung und jeweilige Fälligkeit ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

20. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Pläne der EU-Kommission zur Schaffung einer Richtlinie zur Harmonisierung der Steuern auf Alkohol und alkoholische Getränke bekannt, wonach in Deutschland eine Erhöhung der Biersteuer bevorsteht und außerdem die europaweite Einführung einer Weinsteuer vorgesehen ist, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. März 2002

Die Kommission überprüft derzeit aufgrund ihrer Verpflichtung nach der entsprechenden EU-Richtlinie die Mindeststeuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke. Ungeachtet der jüngsten Presseberichte liegt derzeit noch kein offizieller Änderungsvorschlag vor, worauf die Kommission in einer Pressemitteilung vor einigen Tagen ausdrücklich hingewiesen hat.

Die Bundesregierung steht der Einführung eines positiven Mindeststeuersatzes für Wein ablehnend gegenüber. Eine Erhöhung des Biersteuersatzes haben die Länder, denen der Ertrag zusteht, in der Vergangenheit abgelehnt.

Es erscheint sinnvoll, zunächst die Vorlage eines offiziellen Dokuments durch die Kommission abzuwarten.

21. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren im Jahr 2000 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den alten Ländern zugeflossen sind (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf die Fragen 21 und 22 des Abgeordneten Joachim Poß in Bundestagsdrucksache 14/2850), und zwar in Euro gerechnet?

22. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie hoch waren im Jahr 2000 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den neuen Ländern zugeflossen sind (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf die Fragen 21 und 22 des Abgeordneten Joachim Poß

in Bundestagsdrucksache 14/2850), und zwar in Euro gerechnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. Februar 2002

Die im Jahr 2000 den einzelnen alten und neuen Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel – in Mio. Euro – ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Alte Länder – ohne Berlin	Ergänzungsanteile Umsatzsteuer	Länderfinanzausgleich	Fehlbetrags-BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs-BEZ alte Länder	Sanierungs-BEZ	Insgesamt
Niedersachsen	542	568	841	–	129	–	2 080
Rheinland-Pfalz	–	392	430	112	116	–	1 049
Schleswig-Holstein	–	185	264	84	58	–	591
Saarland	198	167	114	78	20	537	1 115
Hansestadt Bremen	–	442	84	64	20	818	1 429
Zusammen	740	1 754	1 733	338	344	1 355	6 264

Neue Länder – mit Berlin	Ergänzungsanteile Umsatzsteuer	Länderfinanzausgleich	Fehlbetrags-BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Sonder-BEZ neue Länder	Insgesamt
Sachsen	3 315	1 182	475	–	1 870	6 842
Sachsen-Anhalt	2 111	711	281	84	1 129	4 316
Thüringen	1 931	670	260	84	1 027	3 971
Brandenburg	1 832	644	277	84	1 015	3 851
Mecklenburg-Vorpommern	1 307	500	190	84	756	2 837
Berlin	–	2 812	481	112	1 361	4 767
Zusammen	10 496	6 519	1 963	447	7 158	26 584

Den Angaben liegt der Entwurf der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2000 zu Grunde.

23. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Bestehen zwischen der Bundesregierung und den obersten Landesbehörden im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Behandlung der verschiedenen Postdienstleistungen (gesetzliche Exklusivlizenz, Universaldienstleistungen, nichtlizensierter Bereich) unterschiedliche Auffassungen?

Antwort des Bundesministers Hans Eichel vom 25. Februar 2002

Ob und inwieweit auch derzeit Auffassungsunterschiede bestehen, kann dahinstehen, weil der Bundesminister der Finanzen mit Schrei-

ben vom 18. Februar 2000 die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen angewiesen hat, die Besteuerung der Postdienstleistungen der Deutsche Post AG entsprechend seiner Rechtsauffassung vorzunehmen.

24. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Seit welchem Zeitpunkt vertritt die Bundesregierung ihre Auffassung hinsichtlich der mehrwertsteuerlichen Behandlung der verschiedenen Postdienstleistungen?

Antwort des Bundesministers Hans Eichel vom 25. Februar 2002

Am 2. Juli 1996 hat Staatssekretär Dr. Jürgen Stark in einem Schreiben mitgeteilt:

„Die Steuerbefreiung dieser Leistungen muss – auch nach Gemeinschaftsrecht – so lange aufrechterhalten werden, wie die Deutsche Post AG als eine öffentliche, d. h. dem Gemeinwohl dienende Posteinrichtung anzusehen ist und die in Frage stehenden Umsätze zu wesentlichen Teilen der Deutsche Post AG vorbehalten bleiben.

Ob und wann die Deutsche Post AG mit anderen Unternehmen in uneingeschränkten Wettbewerb tritt und ihre Leistungen in vollem Umfang der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, hängt nicht zuletzt von der weiteren EG-rechtlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Postdienstleistungen ab. Bis zu diesem Zeitpunkt muss es bei der bestehenden Regelung verbleiben."

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls welche Kontakte es zwischen den Mitarbeitern der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes, die derzeit auf Grund einer Beschwerde der „Belland Vision GmbH" gegen zahlreiche Wirtschaftsverbände ermittelt, und der Publikation „Criticon" bzw. deren Vertretern gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 20. Februar 2002

Die 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes war dem Verdacht eines Verstoßes gegen das Boykottverbot des § 21 Abs. 1 GWB bereits von Amts wegen nachgegangen, bevor die Belland Vision GmbH ihre Beschwerde an die Beschlussabteilung gerichtet hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Vorsitzende der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes vor ca. zwei Jahren (am 27. März 2000) an einer von „Criticon“ veranstalteten Podiumsdiskussion zum Thema Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft im Berliner Medien Club teilgenommen hat, an der nach Angabe des Vorsitzenden der 10. Beschlussabteilung u. a. auch die Herren Dieter Dombrowski, MdL, Umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Brandenburg; Max A. Höfer, Leiter des Redaktionsbüros Berlin, Zeitschrift Capital; Wolfgang Huhn, TV-Journalist, u. a. Report, Plusminus und Georg Küffner, Wirtschaftsredakteur, Frankfurter Allgemeine Zeitung teilgenommen haben. Der Leiter der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes hat erklärt, dass weitere Kontakte zwischen der Publikation „Criticon“ und der 10. Beschlussabteilung nicht bestanden haben und nicht bestehen.

26. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Wie lässt sich die aus Rücksicht auf die Belastung der Verbraucher bewusste Einschränkung der Förderung der Wasserkraft auf kleine Anlagen mit der Forderung nach einer Verdreifachung des Anteils der regenerativen Energien vereinbaren, und hat die Beschränkung der Belastung der Stromverbraucher oder die Verdopplung der erneuerbaren Energien den Vorrang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

Die Bundesregierung strebt an, den Anteil regenerativer Energien im deutschen Energiemarkt bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Für den Ausbau des Anteils regenerativ erzeugten Stroms hat sich das deutsche Einspeise- und Mindestvergütungssystem, das 1991 mit dem Stromeinspeisungsgesetz erstmals eingeführt und im Jahr 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weiterentwickelt und verbessert wurde, als äußerst wirkungsvolles Förderinstrument bewährt.

Die Mehrkosten dieser Förderung bringen im Ergebnis die Verbraucher über den Strompreis auf. Dies ist im Interesse einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der Stromerzeugung grundsätzlich gerechtfertigt. Dabei ist gleichermaßen darauf zu achten, dass das angestrebte Ausbauziel zu den geringst möglichen Belastungen erreicht wird.

Deshalb sieht das EEG alle zwei Jahre eine Überprüfung der Förderung und ggf. eine Anpassung der Vergütungssätze vor. Den ersten Erfahrungsbericht zum EEG wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Deutschen Bundestag – so wie im Gesetz vorgesehen – bis Ende Juni dieses Jahres vorlegen.

27. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Wie lässt sich die mit der Zumutbarkeit für den Stromverbraucher begründete Einschränkung der Förderung der Wasserkraft auf kleine Anlagen damit vereinbaren, dass es solche Einschränkungen insbesondere bei der

Förderung der Windkraft nicht gibt, die jährlich mit mehreren tausend Megawatt neu an das Netz geht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

Angesichts der rasanten Entwicklung und des erreichten Ausbaustands bei Wind wird die Windstromförderung ein Schwerpunkt der ersten EEG-Überprüfung sein.

Es ist in Deutschland bislang keine Windkraftanlage ans Netz gegangen, die den für die Einbeziehung von Wasserkraftanlagen gesetzlich festgelegten Wert von 5 MW überschreitet. Wann bei Wind die ersten Anlagen der 5 MW-Klasse in Betrieb gehen können, ist derzeit auch noch nicht absehbar. Rein faktisch lässt sich damit eine unterschiedliche Behandlung von Wasserkraft und Windenergie nicht feststellen.

28. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Wie groß ist das technisch und praktisch nutzbare Potential für den Ausbau der kleinen Wasserkraftwerke einerseits, und wie groß ist dieses für die größeren Wasserkraftwerke mit einer Leistung von mehr als fünf Megawatt andererseits?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

Nach Branchenangaben ist im Zeitraum zwischen 1986 und 1999 die installierte Leistung bei den Nicht-EVU-Wasserkraftanlagen bis 5 MW dank der Förderung über das alte Stromeinspeisungsgesetz auf über 550 MW durch Neubau und insbesondere Reaktivierung etwa verdoppelt worden. Aus Sicht der Bundesregierung bestehen gute Aussichten, dass sich dieser Trend auf Grund der verbesserten Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), in die jetzt auch die EVU-Anlagen bis 5 MW einbezogen sind, fortsetzen und verstärken wird, sogar bis zu einer abermaligen Verdoppelung der gesamten installierten Leistung in diesem Leistungsbereich bis 2010.

Ein Ausbau der Wasserkraft im Leistungsbereich oberhalb 5 MW vollzieht sich – ohne die besondere Förderung über das EEG – im Markt. Hierüber entscheiden die EVU im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit unter den Bedingungen des liberalisierten Strommarktes. Die Investitionspläne der EVU liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass mittels gezielter Vermarktung von Strom aus großen Wasserkraftwerken für deren Bestand und Neubau hinreichend Mehrwert am Markt erzielt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

Über ihre Strategien zur Vermarktung von Strom im Wettbewerb – u. a. auch die gezielte Bewerbung von Strom aus großer Wasserkraft, wie sie von einigen Anbietern verfolgt wird – entscheiden die EVU. Auswertungen der unterschiedlichen Vermarktungsstrategien liegen der Bundesregierung nicht vor.

30. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welcher Mehrerlös für gezielt als Regenerativstrom vermarkteten Strom derzeit zu erzielen ist und wie sich dieser Mehrerlös zu den Mehrkosten verhält, die in neuen, großen und nicht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geförderten Anlagen anfallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

Es wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

31. Abgeordnete **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU)

Kann aus der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, auf meine schriftliche Frage 49 in Bundestagsdrucksache 14/7881 abgeleitet werden, dass die Bundesregierung größere Wasserkraftwerke nicht fördern wird, auch wenn sich erweisen sollte, dass ohne Förderung Neubauten (Beispiel Rheinfelden), Ausbauten (Beispiele: Gambsheim, Iffezheim, Albbruck-Dogern) und Totalsanierungen auf nicht absehbare Zeit unterbleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 1. März 2002

In seiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 49 in Bundestagsdrucksache 14/7811 hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dr. Alfred Tacke, mitgeteilt, dass es derzeit keine Planungen gibt, den Neubau oder die Erweiterung von größeren Wasserkraftanlagen durch Investitionszuschüsse des Bundes zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

32. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie ist die Position der Bundesregierung zur Milchquotenregelung vor dem Hintergrund, dass sich einerseits eine Arbeitsgruppe zur Milchquotenregelung im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) für den Ausstieg aus dem Quotensystem und andererseits der Unterabteilungsleiter 52 im BMVEL klar gegen die Abschaffung der Milchquoten im Jahr 2008 anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen ausgesprochen hat (vgl. top agrar 2/2002)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Februar 2002

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1256/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 hat sich der EU-Agrarrat verpflichtet, im Jahre 2003 auf der Grundlage eines Berichtes der Kommission eine Halbzeitbewertung mit dem Ziel vorzunehmen, die gegenwärtige Quotenregelung nach dem Jahr 2006 auslaufen zu lassen. Nach vorliegenden Informationen wird die Europäische Kommission voraussichtlich bereits im Sommer 2002 hierzu ein „Reflexionspapier“ vorlegen, in dem sie verschiedene Optionen einer künftigen Ausrichtung der EU-Milchmarktpolitik darlegen und in ihren Auswirkungen bewerten wird. Entsprechend dem bestehenden Prüfauftrag und in Vorbereitung auf die Halbzeitbewertung setzt sich das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mit Ansätzen und Auswirkungen eines gleitenden Ausstiegs aus der Milchquotenregelung auseinander. Die Prüfung umfasst aber auch andere in die Diskussion eingebrachte Modelle, wie etwa die Einführung eines A/C-Milchquotenmodells. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Verhandlungsergebnis der EU-Kommission, in einem bilateralen Abkommen mit der Regierung Südafrikas den dortigen Winzern die Möglichkeit zu eröffnen, jährlich 420 000 Hektoliter südafrikanischen Weins zollfrei in die EU zu verbringen und gleichzeitig der südafrikanischen Weinwirtschaft mit 15 Mio. Euro Entwicklungshilfe unter die Arme zu greifen, obwohl Südafrika zu den modernsten Weinbauländern gehört, und wie verträgt sich diese „Anschubfinanzierung in zweifacher Hinsicht“ mit der derzeitigen Haushaltssituation (auch der EU)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. März 2002

Das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits vom 11. Oktober 1999 hatte die Zielsetzung, die Grundlagen für einen umfassenden Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Südafrika zu schaffen. Damit sollte auch ein Beitrag zur Sicherung von Frieden, demokratischer Entwicklung und wirtschaftlichem Wachstum in Südafrika geleistet werden. Dazu wurden unter anderem eine Liberalisierung des Handels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Südafrika und eine verstärkte entwicklungspolitische Zusammenarbeit vereinbart.

Das am 28. Januar 2002 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Südafrika über den Handel mit Wein setzt die bereits beschlossenen Senkungen der Einfuhrzölle durch beide Seiten fort.

Die EU-Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro, die für die Förderung des südafrikanischen Weinbaus vorgesehen sind, sollen nach Auskunft der südafrikanischen Regierung für die Unterstützung solcher Weinbauern eingesetzt werden, die wegen ihrer Hautfarbe benachteiligt waren. Dabei handelt es sich um weinbaulich qualifizierte „emerging farmers“, die sich selbständig machen und Weingüter übernehmen, die im Rahmen der Landreform frei werden. Diese Förderung der sozialen Entwicklung im ländlichen Raum wird als notwendig angesehen. Die für diese Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel stehen im EU-Haushalt zur Verfügung.

34. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Bewertung, dass das Weinbau-Abkommen mit Südafrika einen Präzedenzfall für die zu verhandelnden Abkommen mit den USA, Neuseeland, Australien, Kanada, Chile etc. darstellt, bei dem sich die EU-Kommission nicht an das Mandat des EU-Ministerrates gehalten hat, und sieht auch sie die Gefahr, dass, unabhängig von der Zulassung der deutschen Bezeichnung Spätlese, Eiswein etc., der regionale Schutz, ein besonderes Interesse Deutschlands, auf internationaler Ebene nicht mehr gewährleistet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. März 2002

Die Europäische Kommission hat den Auftrag des Europäischen Rates, mit der Republik Südafrika ein Weinabkommen auszuhandeln, ausgeführt. Die in Ihrer Frage enthaltene Einschätzung, die Europä-

ische Komission habe sich nicht an das ihr vom Ministerrat verliehene Mandat gehalten, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Die Bundesregierung hat durch die Ablehnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Südafrika über den Handel mit Wein deutlich gemacht, dass sie eine Präzedenzwirkung der darin getroffenen Vereinbarungen im Hinblick auf den Schutz traditioneller Bezeichnungen nicht akzeptiert. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, den angemessenen Schutz traditioneller deutscher Weinbezeichnungen sicherzustellen, fortsetzen. Sie verfolgt dieses Anliegen u. a. bei den Beratungen der neuen Durchführungsverordnung zum EG-Weinbezeichnungsrecht und vertritt es weiterhin bei Verhandlungen über internationale Verträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind bisher Personal- und Sachkosten bei der im Frühjahr 2001 als Tochtergesellschaften der Bundesanstalt für Arbeit gegründeten „BA – Gebäude- und Immobilienmanagement GmbH“ und „BA – Bau- und Immobilienmanagement GmbH“ entstanden, und in welchem Umfang konnten im Gegenzug Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. März 2002

Bei der BA – Bau- und Immobilienmanagement GmbH sind im Jahr 2001 nach der vorläufigen Abrechnung Personalkosten in Höhe von 2,07 Mio. DM und Sachkosten in Höhe von 1,6 Mio. DM entstanden (einschließlich der Kosten für den Zukauf von Fremdleistungen).

Bei der BA – Gebäude- und Immobilienmanagement GmbH sind im Jahr 2001 nach der vorläufigen Abrechnung Personalkosten in Höhe von 2,13 Mio. DM und Sachkosten in Höhe von 1,13 Mio. DM entstanden.

Beide Gesellschaften sind im Dezember 2000 gegründet worden und haben ihr operatives Geschäft zu Beginn des Jahres 2001 schrittweise aufgenommen.

Im ersten Jahr des Tätigwerdens sind von der Bundesanstalt für Arbeit noch keine Kosteneinsparungen erzielt worden. Einsparpotenziale lassen sich erst nach Abschluss der Aufbauphase der Gesellschaften realisieren.

36. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche Projekte (Art und Ort) konnten die beiden genannten Tochtergesellschaften bisher im Einzelnen realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. März 2002

Die realisierten Projekte sind der nachfolgend aufgeführten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

DSt	Maß-Art	Kostenober-grenze	Bemerkung
Berlin	I. Kleine Baumaßnahmen	511 291,88 €	Umbauarbeiten zur Schaffung AA 2000
Coesfeld	I. Kleine Baumaßnahmen	123 732,64 €	Umbauarbeiten zur Schaffung AA 2000
Hildesheim	I. Kleine Baumaßnahmen	226 502,30 €	Umbauarbeiten zur Schaffung AA 2000
Passau	I. Kleine Baumaßnahmen	127 822,97 €	Umbauarbeiten zur Schaffung AA 2000
Plauen	I. Kleine Baumaßnahmen	287 346,04 €	GSt Oelsnitz/Umbaumaßnahme
Traunstein	I. Kleine Baumaßnahmen	66 467,94 €	Umbauarbeiten zur Schaffung AA 2000
Weiden	I. Kleine Baumaßnahmen	33 745,26 €	Umbauarbeiten
Berlin	II. Immob. Beratung	–	baufachliche Stellungnahme
Berlin	II. Immob. Beratung	–	Wertermittlung
Bremerhaven	II. Immob. Beratung	–	Wertermittlung/anteiliges Erbbaurecht
Erfurt	II. Immob. Beratung	–	Beratung zum nachbarschaftl. Bauvorhaben
Halle	II. Immob. Beratung	–	GSt Bitterfeld/Grundstücksangelegenheit
Recklinghausen	II. Immob. Beratung	–	Beratung zum Bebauungsplan
Stade	II. Immob. Beratung	–	K1 Gutachten
Stuttgart	II. Immob. Beratung	–	GSt Leonberg/Beratung wg. Fußbodenuntersuchungen
Berlin	II. Verwertung	–	Verwertung der Containergebäude
Kiel	II. Verwertung	–	Hilfsstelle Lütjenburg/Verwertung des ehem. Dienstgebäudes
Pirna	II. Verwertung	–	GSt Sebnitz/Verwertung Altgebäude
Dortmund	I. Baumanagement	9 766,00 €	Sanierung Flachdach
Berlin Südwest	I. Instandhaltungsmanagement	41 159,00 €	Errichtung einer Rollstuhlrampe

DSt	Maß-Art	Kostenober-grenze	Bemerkung
Berlin Südwest	I. Instandhaltungsmanagement	4 704,00 €	Einmörtelung Feuerschutzklap-pen
Bielefeld	I. Instandhaltungsmanagement	20 452,00 €	Beseitigung Schädlingsbefall
Pirmasens	I. Instandhaltungsmanagement	138 049,00 €	GSt Eschweiler, Austausch von 48 Türen
Pirna	I. Instandhaltungsmanagement	109 928,00 €	Untersuchung Hausschwamm
Recklinghausen	I. Instandhaltungsmanagement	2 045,00 €	Beseitigung Baumängel
Schwerin	I. Instandhaltungsmanagement	25 565,00 €	GSt Salzgitter; Austausch von 75 Bürotüren
Solingen	I. Instandhaltungsmanagement	3 221,00 €	Reinigung der Klimaanlage
Hauptstelle	II. Flächenmanagement	–	Pilotprojekt für Datenerhebung
Aachen	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Heinsberg
Annaberg-Buchholz	III. Mietvertragsmanagement	–	Vermietung AA Annaberg-Buchholz
Bergisch Gladbach	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Waldbröl
Berlin Nord	III. Mietvertragsmanagement	–	Mietvertragsverlängerung GSt Reinickendorf
Bonn	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Eitorf
Dessau	III. Mietvertragsmanagement	–	Vermietung AA Dessau
Dessau	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Zerbst
Erfurt	III. Mietvertragsmanagement	–	Vertragsänderung GSt Sömmer-da
Freising	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Moosburg
Gotha	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung AA Gotha
Halle	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung AA Halle
Halle	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Bitterfeld
Helmstedt	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung AA Helmstedt
Jena	III. Mietvertragsmanagement	–	Vertragsänderung GSt Eisen-berg
Köln	III. Mietvertragsmanagement	–	Untervermietung GSt Mühl-heim
Leer	III. Mietvertragsmanagement	–	Abmietung von Teilflächen GSt Papenburg
Nordhausen	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Leinefeld
Paderborn	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Höxter
Sangerhausen	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Strassfurt
Sangerhausen	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Eisleben
Schwerin	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung AA Schwerin
Stralsund	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung AA Stralsund

DSt	Maß-Art	Kostenober-grenze	Bemerkung
Wilhelmshaven	III. Mietvertragsmanagement	–	Anmietung GSt Jever
Hauptstelle	V. Sonstiges Vertragsmanagement	–	Stromlieferverträge
Hauptstelle	V. Sonstiges Vertragsmanagement	–	juristische Beratung
LAA NRW	V. Sonstiges Vertragsmanagement	–	Überprüfung von Wartungsverträgen
Dortmund	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Überprüfung Brandschutzkonzept
Elmshorn	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	GSt Norderstedt; Gutachten wg. Wasserrohrbruch
Hauptstelle	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Gutachten zur Klimaanlage
Hauptstelle	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Controlling von Baubetreuern
Hauptstelle	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Festlegung Qualitätsstandards
LAA NRW	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Prüfung von Blitzschutzanlagen
LAA S	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Beratung zum Wartungszyklus der Klimablöcke im Rechenzentrum
LAA SAT	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Wirtschaftlichkeitsberechnung
Lüneburg	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Erstellung Gebäudeleitpläne
Lüneburg	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Untersuchung Deckentragfähigkeit
Oberhausen	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Beratung zu Wartungsvertrag
Tauberbischofsheim	VI. Sonstiges Management/ Beratung	–	Gutachten wg. Fluchtweg GSt Mosbach

37. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Mit welchen Aufgaben sind der bis Ende 2001 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dem Projekt EQUAL befasste Leiter der Abteilung VI, der Leiter der Unterabteilung VIa und der Leiter des Referats VIa3 gegenwärtig betraut, und welche Verwendung ist künftig vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. März 2002

Der bisherige Leiter der Abteilung VI wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Der bisherige Leiter der Unterabteilung VIa ist nunmehr Leiter des Referats Ia 2 „Forschungspolitik“. Der bisherige Leiter des Referats VIa 3 ist bis auf weiteres mit seinem Einverständnis mit einem Sonderauftrag im Bereich der Abteilung VI betraut; über die künfige Verwendung wird nach Erledigung dieses Auftrags entschieden.

38. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Einzugsvergütung für den Einzug und die Abführung der Rentenversicherungsbeiträge, die die Rentenversicherungsträger (die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten) in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt an die gesetzlichen Krankenkassen bezahlt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. März 2002

Die von den Rentenversicherungsträgern an die Krankenkassen für den Beitragseinzug und das Meldeverfahren zu zahlende Vergütung nach § 28l des Vierten Buches Sozialgesetzbuch betrug für das Jahr 2000 rd. 818,2 Mio. DM. Der Betrag für die entsprechende Vergütung für das Jahr 2001 steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Verteidigung eine PR-Kampagne plant, in deren Mittelpunkt der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, stehen soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2002

Die Bundeswehr startet im Rahmen der Reform eine umfassende Bildungs- und Qualifizierungsoffensive mit aktueller gesellschaftspolitischer Relevanz, die die berufliche Zukunft von Zeitsoldaten in den Mittelpunkt stellt. Mit den Entscheidungen zum aufgelegten Attraktivitätsprogramm und mit Einführung der neuen Laufbahnen für Unteroffiziere wird die Bundeswehr für den deutschen Arbeitsmarkt zu einem noch bedeutenderen Anbieter qualifizierter und kontinuierlich zu besetzender Arbeitsplätze. In intensiver Kooperation mit der Wirtschaft führt diese Qualifizierungsoffensive im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zu einer Höherqualifizierung von Zeitsolda-

ten für ihre militärische und spätere zivile berufliche Verwendung. Mit ihrem Ausscheiden bieten diese Zeitsoldaten der Wirtschaft ein attraktives Potential qualifizierter Spezialisten mit umfassender Führungserfahrung.

Das Bundesministerium der Verteidigung startet in diesem Zusammenhang am 16. März 2002 eine „Bundeswehr-Info-Tour“ zur Nachwuchswerbung und -gewinnung durch 24 Standorte in ganz Deutschland, in der die „neuen Chancen“ in einem werblichen Infotainment-Angebot vermittelt werden sollen.

Beabsichtigt ist, diese Nachwuchswerbeaktion durch eine Informationskampagne in überregionalen Printmedien zu unterstützen. Im Vordergrund stehen die neuen Chancen durch die Kooperation mit der Wirtschaft.

Es ist deshalb unzutreffend, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, im Mittelpunkt der PR-Kampagne steht. Eine solche PR-Kampagne ist nicht geplant.

40. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Trifft es ferner zu, dass zu diesem Zweck eine Summe von 10 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums der Verteidigung zur Nachwuchsförderung zur Verfügung gestellt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2002

Es trifft ferner nicht zu, dass für eine derartige Kampagne 10 Mio. Euro aus den Mitteln der Nachwuchsgewinnung bereitgestellt würden. Die zur Unterstützung der Nachwuchswerbeaktion geplante überregionale Informationskampagne wird einen – sachgerecht eingesetzten – Kostenrahmen von ca. 1 Mio. Euro nicht überschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

41. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine Initiative, um den Jugendschutz in den Medien insbesondere im Teletext und im Internet zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 28. Februar 2002

Die Bundesregirung nimmt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch problematische Medieninhalte sehr ernst. Kinder und Ju-

gendliche haben einen Anspruch auf einen effektiven Jugendmedienschutz. Er trägt dazu bei, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Wie die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Erfahrungen und Entwicklungen bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG) – Bundestagsdrucksache 14/1191 – ausgeführt hat, besteht zur weiteren Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Ziel einer gesetzlichen Neuregelung muss ein effizienter und zeitgemäßer Kinder- und Jugendmedienschutz sein, der die jeweiligen Besonderheiten der in der heutigen Medienlandschaft angebotenen Dienste, insbesondere hinsichtlich der neuen IuK-Dienste berücksichtigt. Hierbei müssen Erfahrungen einfließen, die seit Inkrafttreten des IuKDG sowie des Mediendienste-Staatsvertrages gemacht worden sind.

Die Neuregelung des Jugendmedienschutzes soll gemeinsam mit den Ländern vorangebracht werden. Bund und Länder haben Gespräche aufgenommen, um die jeweils im Bereich des Jugendmedienschutzes zu treffenden Regelungen aufeinander abzustimmen. Die konkreten Gesetzgebungsmaßnahmen können nach einem einvernehmlichen Abschluss dieser Gespräche angegangen werden.

42. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Budgetregelung in § 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) bekannt, in denen die zuständigen Behörden der Bundesländer das Erziehungsgeld nach dem BErzGG nur deswegen nicht antragsgemäß nach der Budgetregelung des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BErzGG genehmigt haben, weil nach der Einkommenssituation der Eltern die Einkommensgrenze des § 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 BErzGG so knapp unterschritten ist, dass der Betrag für eine potentielle Erziehungsgeldzahlung vom siebenten bis zum zwölften Monat nach der Geburt des Kindes so gering ist, dass er nach § 5 Abs. 4 Satz 3 BErzGG nicht zur Auszahlung kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Wegen der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist es leider nicht möglich, die Daten, die von den Ländern angefordert werden müssen, vorzulegen.

43. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass ein Anspruch auf die Budgetregelung nach dem § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BErzGG nur davon abhängig ist, ob die Einkommensgrenzen nach § 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 BErzGG eingehalten sind, und nicht zusätzlich davon abhängig ist, dass der Betrag des Erziehungsgeldes für den 7. bis 12. Monat auch so groß sein muss, dass er nach § 5 Abs. 4 Satz 3 BErzGG auch zur Auszahlung gelangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Die Bundesregierung teilt nicht die Rechtsauffassung, dass ein Anspruch auf Budget in den ersten sechs Lebensmonaten unabhängig von der Auszahlungsregelung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 BErzGG besteht.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BErzGG entfällt das Budget, wenn das Erziehungsgeld wegen der Einkommensgrenzen nach § 5 Abs. 2 BErzGG nur für die ersten sechs Lebensmonate möglich ist. Die Auszahlung von Erziehungsgeld ist ab dem siebten Lebensmonat gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 BErzGG aber nicht mehr möglich, wenn das zu berücksichtigende Einkommen des Berechtigten die Einkommensgrenze derart übersteigt, dass das geminderte – gemäß § 5 Abs. 3 berechnete – Erziehungsgeld einen geringeren Betrag als 10 Euro ergibt. Damit entfällt der Anspruch auf Budget.

Mit der Regelung von § 5 Absatz 1 Satz 2 wird verhindert, dass Eltern, deren Einkommen über der Einkommensgrenze ab dem siebten Lebensmonat liegt, durch das Budget privilegiert werden. Denn wäre eine Einschränkung auf die niedrigere Einkommensgrenze ab dem siebten Lebensmonat nicht vorgenommen worden, könnte diese Einkommensschicht, die nach altem Recht wegen der hohen Einkommensgrenze von 51 130 Euro in den ersten sechs Lebensmonaten nur einen Anspruch auf Erziehungsgeld für dieses Halbjahr hatte, statt 307 Euro Erziehungsgeld immer 460 Euro Budget beantragen, ohne dass für das zweite Halbjahr ein Anspruch besteht.

Erhalten Eltern ab dem siebten Lebensmonat wegen der Auszahlungsregelung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 BErzGG kein Erziehungsgeld, weil der geminderte Erziehungsgeldbetrag unter 10 Euro liegt, dann gilt für sie das oben Ausgeführte ebenso wie für die Eltern, die mit ihrem Einkommen die Grenze derart überschreiten, dass sie unabhängig von der Auszahlungsregelung kein Erziehungsgeld erhalten.

44. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)

Falls ja, welche Schritte plant oder unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass den betroffenen Antragstellern in den diesbezüglich zurzeit anhängigen und in gleichgela-

gerten zukünftigen Verwaltungsverfahren das Erziehungsgeld antragsgemäß nach der Budgetregelung gewährt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Die Beantwortung entfällt, da die Bundesregierung nicht die Rechtsauffassung zu Frage 43 teilt.

45. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung diesbezüglich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung im BErzGG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Die Bundesregierung sieht diesbezüglich keine Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung im BErzGG.

46. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Seit wann liegt der Bundesregierung der Bericht zur Lohngleichheit und zur ökonomischen Situation von Frauen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Der vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans Böckler Stiftung (WSI) erstellte wissenschaftliche Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern liegt der Bundesregierung seit August 2001 vor.

47. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Wann wird die Bundesregierung diesen Bericht veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Edith Niehuis
vom 5. März 2002

Die Bundesregierung beabsichtigt, den derzeit in der Ressortabstimmung befindlichen Gesamtbericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, der auch den wissenschaftlichen Be-

richt des WSI enthält, im April 2002 im Bundeskabinett zu behandeln. Im Anschluss daran wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass für die spezielle Behandlung von querschnittgelähmten Patienten, für die in der Bundesrepublik Deutschland 21 Zentren flächendeckend verteilt zuständig sind, das neue DRG-Abrechnungssystem (DRG = Diagnosis Related Group) ungeeignet sein soll, da es sowohl in der Verschlüsselung der Diagnosen, wie auch in der Darstellung der komplexen vielschichtigen Behandlung so große Lücken aufweist, dass eine adäquate Betreuung und Behandlung dieser querschnittgelähmten Patienten bei Anwendung des neuen Systems nicht mehr möglich sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 4. März 2002

Die für die Entwicklung eines deutschen DRG-Fallpauschalensystems zuständigen Selbstverwaltungspartner (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverbände der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung) haben sich als Ausgangsgrundlage für das australische AR-DRG-System entschieden. Nach den hier vorliegenden Informationen können mit den vorhandenen medizinischen Diagnosen- und Prozedurenschlüsseln alle Fallgruppen des australischen DRG-Systems angesteuert werden. Lücken in der Verschlüsselung von Diagnose oder Prozeduren sind vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

Dennoch gehört auch nach Auffassung der Bundesregierung die Behandlung von querschnittsgelähmten Patienten zu den Bereichen, bei denen für eine adäquate Abbildung in einem deutschen DRG-Fallpauschalensystem besonderer Abklärungsbedarf besteht. Von den Krankenhäusern und den medizinischen Fachgesellschaften ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, dass sie die für die Entwicklung des Fallpauschalensystems zuständigen Selbstverwaltungspartner auf solche Besonderheiten hinweisen, Daten zur Darlegung der Problematik vorlegen und geeignete Lösungswege aufzeigen. Auch die Selbstverwaltungspartner gehen davon aus, dass für die Entwicklung eines deutschen Fallpauschalensystems Anpassungen an die medizinischen Verhältnisse und Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen sind. Derzeit ist das Leistungsverzeichnis noch nicht fertiggestellt, so dass noch keine Aussage über die Lösung von ggf. bestehenden Abbildungsproblemen bei der Behandlung von querschnittsgelähmten Patienten gemacht werden kann.

In jedem Fall ist auch zukünftig eine adäquate Betreuung und Behandlung von querschnittsgelähmten Patienten möglich. Das Fallpauschalengesetz sieht vor, dass die Vergütungen für medizinische Leistungen, die am Anfang noch nicht sachgerecht vom Fallpauschalenkatalog erfasst werden, über direkte Vereinbarungen der Krankenhäuser mit den Krankenkassen geregelt werden. Zudem wird die Einführung des neuen Entgeltsystems von erweiterten Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet. Ferner erfolgen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Stichprobenkontrollen, die sicherstellen sollen, dass eine vorzeitige Verlegung oder Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen unterbleibt.

49. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP)

Ist der Bundesregierung die Tatsache bekannt, dass eine durch Augenärzte durchgeführte Vorsorgeuntersuchung auf Amblyopie, also eine Untersuchung ohne Vorliegen eines konkreten Krankheitsverdachtes (Prävention), keine vertragsärztliche (kassenärztliche) Leistung darstellt?

50. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP)

Ist beabsichtigt, demnächst die augenärztliche Vorsorgeuntersuchung auf Amblyopie in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 6. März 2002

Im Rahmen der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinderrichtlinien) sind ärztliche Maßnahmen u. a. auch auf die Sinnesorgane, also auch auf die Augen gerichtet. Über die näheren Voraussetzungen einschließlich der Qualifikation der Leistungserbringer entscheidet der zuständige Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen derzeit keine durch Augenärzte durchgeführte Vorsorgeuntersuchung auf Amblyopie enthalten. Die Weiterentwicklung und damit die Anpassung an neue medizinische Erkenntnisse obliegt der gemeinsamen Selbstverwaltung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Bundesausschuss beabsichtigt, demnächst die augenärztliche Vorsorgeuntersuchung auf Amblyopie in die Früherkennungsuntersuchungsrichtlinien aufzunehmen. Der zuständige Arbeitsausschuss ist jedoch damit befasst, die Erfassung von Erkrankungen der Sinnesorgane im Rahmen der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

51. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung jetzt nach Vorlage des Berichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen zur Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr und dem aktuellen Tatbestand nach Aussage des Sprechers der Ersatzkassen-Verbände von Schleswig-Holstein nach einem Bericht in den „Kieler Nachrichten“ vom 25. Februar 2002, dass die Unfälle mit Inline-Skates von bisher 6 % auf 20 % angestiegen sind und bereits nach Fußballunfällen (31 %) den 2. Platz bei Sportunfällen einnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002

Das Ergebnis des im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) vergebenen Forschungsvorhabens zur Nutzung von Inline-Skates im Straßenverkehr (veröffentlicht in der BASt-Bericht-Reihe „Mensch und Sicherheit“, Heft M 135) belegt, dass die Zuordnung der Inline-Skater zum Fußgängerverkehr im Interesse aller Verkehrsteilnehmer richtig ist, weil sie die relativ geringsten Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Skater sind auf der Fahrbahn stärker befährdet als im Seitenraum einer Straße (straßenbegleitender Gehweg oder Radweg). Die Verträglichkeit mit dem Radverkehr ist geringer als die mit dem Fußgängerverkehr.

Nach der im Rahmen des Forschungsvorhabens auf der Grundlage einer im Jahr 2000 durchgeführten Sondererhebung der Unfälle unter Beteiligung von Inline-Skatern vorgenommenen Unfallanalyse ereignen sich 40 % aller Unfälle beim Überqueren einer Fahrbahn durch den Skater. Unfälle von Kindern und Jugendlichen ereignen sich überwiegend beim Überqueren der Fahrbahn abseits von Überquerungsstellen und haben damit Ähnlichkeiten zu Fußgänger-Kinderunfällen. Demgegenüber sind bei Skatern über 18 Jahren hauptsächlich Unfälle beim Benutzen der Fahrbahn im Längsverkehr sowie Unfälle im Seitenraum bzw. auf Verkehrsflächen ohne Kfz-Verkehr zu verzeichnen.

Die Verteilung der Unfallgegner mit einem Schwergewicht bei Kfz und Radfahrern deutet darauf hin, dass das Unfallgeschehen zwischen Skatern und Fußgängern geringere Bedeutung hat als vielfach angenommen und unterstützt auch insoweit die Schlussfolgerung, dass die Zuweisung der Skater auf die Fußgängerverkehrsflächen die relativ verträglichste ist.

Darüber hinaus waren 16 % der gemeldeten Unfälle Alleinunfälle von Inline-Skatern, wobei diese beim Fahren im Längsverkehr auf der Fahrbahn bzw. im Seitenraum anteilig etwa gleich oft passierten; gerade bei den Alleinunfällen ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da ein Sturz mit nur leichten Verletzungen und ohne Beteiligung

Dritter regelmäßig keinen Eingang in die polizeiliche Unfallaufnahme findet.

In Hinblick auf die Schwere der Unfallfolgen ist von Bedeutung, dass über die Hälfte der verunglückten Skater keine Schutzausrüstung trug.

Grundlegender Handlungsbedarf hinsichtlich der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung der Inline-Skater und im Zusammenhang damit hinsichtlich der Verhaltensvorschriften für Inline-Skater im Straßenverkehr lässt sich aus dem Forschungsergebnis nicht begründen. Um bestehenden Rechtsunsicherheiten und Unklarheiten entgegenzuwirken, werden jedoch im Einvernehmen mit den Ländern im Rahmen der nächsten StVO-Änderung Inline-Skates in die Aufzählung des § 24 Abs. 1 StVO aufgenommen. Eine Zulassung von Inline-Skatern auf Radwegen sowie auf Fahrbahnen in verkehrsarmen Wohnstraßen – wie in der Vergangenheit teilweise gefordert – kommt jedoch aus Sicherheitsgründen nicht in Betracht.

Das Forschungsergebnis hat im Übrigen gezeigt, dass es verstärkter Anstrengungen in den Bereichen Verkehrserziehung und -aufklärung bedarf. Das BMVBW wird daher im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit weiter auf eine bessere Kenntnis (aller Verkehrsteilnehmer) der Verkehrsregeln im Zusammenhang mit der Nutzung von Inline-Skates sowie der Notwendigkeit der Verwendung von Schutzausrüstungen beim Skaten hinwirken.

Im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen (beispielsweise die Einbeziehung des Inline-Skatens in die Verkehrserziehung der Schulen) sollten sich damit mittelfristig eine Verminderung der Unfallzahlen und – durch vermehrtes Anlegen von Schutzausrüstungen – eine Minderung der Unfallfolgen für Inline-Skater erreichen lassen.

52. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Warum ist die Umwidmung der Landesstraße L50 zwischen Oschersleben und Wanzleben zur Bundesstraße bisher nicht erfolgt, obwohl der entsprechende Antrag seit ca. 3 1/2 Jahren bei der Bundesregierung vorliegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. März 2002

Die endgültige Einstufungskonzeption Landesstraßen Sachsen-Anhalt liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seit Dezember des Jahres 2000 vor.

Die Landesstraße L50 zwischen Oschersleben und Wanzleben stellt eine von insgesamt 207 Umstufungsmaßnahmen dar und wird vom Land Sachsen-Anhalt zur Aufstufung zu einer Bundesstraße vorgeschlagen.

Die erforderlichen Umstufungsgespräche wurden im letzten Jahr aufgenommen und sind noch nicht beendet.

53. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Welche Hindernisse liegen aus Sicht der Bundesregierung vor, um die verkehrsmäßige Anbindung des „Motopark-Oschersleben“ für alle Motorsportler zu erleichtern, die zu den Veranstaltungen des „Motopark-Oschersleben“ fahren wollen und für die Region wichtige Kaufkraft dorthin bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. März 2002

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zur Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes wird der Deutsche Bundestag gestützt auf eine gesamtwirtschaftliche Bewertung auch über die Aufnahme der vom Land Sachsen-Anhalt angemeldeten Ortsumgehungen Schleibnitz und Wanzleben in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und deren Dringlichkeit entscheiden.

54. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Muss der Zuschuss von 260 Mio. DM, den der Bund dem Land für den Bau der U-Bahnlinie 5 zur Verfügung gestellt hat, zurück gezahlt werden, und wenn ja, hat der Bund beim Land Berlin die Rückzahlung dieses Zuschusses einschließlich Zinsen eingefordert, nachdem dieses Bauvorhaben jetzt mit der Stilllegung des Baus der U-Bahnlinie 5 abgebrochen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. März 2002

Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung empfohlen, bei einer auf längere Zeit verzögerten Inbetriebnahme der U-Bahn-Linie U 5 die bisher eingesetzten Hauptstadtmittel zuzüglich Verzinsung zurückzufordern.

Der Senat von Berlin hat am 19. Juni 2001 beschlossen, den Weiterbau der U 5 aus Haushaltsgründen für unbestimmte Zeit einzustellen, soweit der Bund auf Rück- und Zinszahlungen für die bisher getätigten Investitionen verzichtet, und die entsprechenden Gespräche mit der Bundesregierung zur Abänderung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages zu führen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibt abzuwarten.

55. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Welche verkehrspolitischen Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der Nichtrealisierung der U5 hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. der nichtgeplanten und nichtgebauten Parkplätze für den Individualverkehr bei den Liegenschaften der Bundesregierung in Berlin-Mitte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 4. März 2002

Das auf Wunsch des Landes Berlin in die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich aufgenommene Projekt der Verlängerung der U-Bahn-Linie U5, an dem sich der Bund im Rahmen des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 durch Zuwendungen beteiligt, dient der leistungs- und zeitgerechten Erschließung des Regierungsviertels durch den öffentlichen Personennahverkehr und der Erreichung des von Berlin gewünschten Anteils von 80 % öffentlichen Personennahverkehr zu 20 % motorisiertem Individualverkehr im Innenstadtbereich.

Die Erreichung dieser Ziele, die auch der restriktiven Bemessung der Park- und Stellflächen für PKW im Regierungsviertel zugrunde liegen, würde bei einem endgültigen Verzicht auf den Weiterbau der U5 erschwert.

56. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Trifft die in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 23. Februar 2002 wiedergegebene Meldung zu, nach der nach Angabe des SPD-Bundestagsabgeordneten Eckhard Ohl mit dem Bau der Ortsumfahrungen für die Bundesstraße B247 von der Landesgrenze Niedersachsen bis Leinefelde entgegen bisherigen Verlautbarungen bereits im zweiten Quartal dieses Jahres begonnen werden soll, wobei er auf ein entsprechendes Schreiben des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vom 22. Februar 2002 Bezug nimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme „Bundesstraße B247 Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen–Worbis/Leinefelde (Bundesautobahn A38) Ortsumgehung Leinefelde“ ist beabsichtigt, mit der derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen Ortsumgehung Leinefelde (Bauabschnitt 1.2) bei kurzfristiger Baurechtschaffung für einzelne Brückenbauwerke innerhalb des 2. Quartals 2002 zu beginnen.

57. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wenn ja, wie ist zu erklären, dass darüber der örtliche SPD-Bundestagskandidat früher als das zuständige Straßenbauamt informiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002

Der in der Antwort zu Frage 56 dargestellte Sachverhalt ist dem Bundestagsabgeordneten auf Nachfrage mitgeteilt worden.

58. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Ist die im oben angegebenen Artikel wiedergegebene Auffassung des Planungschefs des Thüringer Straßenbauamtes in Leinefelde zutreffend, wonach für einen früheren Baubeginn das Baurecht noch gar nicht gegeben sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2002

Weitere Bauabschnitte im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden baulich zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen des Baurechts unter der Voraussetzung der Aufnahme in den künftigen Bedarfsplan (Vordringlicher Bedarf) und Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen begonnen.

59. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Anzahl der Dienststellen in den einzelnen Bundesministerien in den Dienstsitzen Bonn und Berlin (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts)?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Februar 2002

Die Anzahl der Stellen/Planstellen in den Bundesministerien in den Dienstsitzen Bonn und Berlin ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

Bonn/Berlin Aufteilung Stellen/Planstellen Gesamt			
	Gesamt	**Berlin**	**Bonn**
BK	497	464	33
AA	2 040	1 694	346
BMI	1 360,4	1 014,15	346,25
BMJ	677,5	540	137,5
BMF	2 131,5	1 091	1 040,5
BMWi	1 566,5	984	582,5
BMVEL	950	118	832
BMA	957	231,75	725,25
BMVg	3 348	304	3 044
BMFSFJ	418,26	124,2	294,06
BMG	501	80	421
BMVBW	1 695	743	952
BMU	742,2	189,5	552,7
BMBF	975,5	88	887,5

*) s. hierzu Fragen 19, 60

Bonn/Berlin Aufteilung Stellen/Planstellen Gesamt			
	Gesamt	**Berlin**	**Bonn**
BMZ	550	57,5	492,5
BPA	636	452	184
BKM	187,2	26	161,2

60. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Wie viele Stellen wurden seit dem Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin (Juli 1999) von Bonn nach Berlin verlagert (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts)?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Februar 2002

Nach dem Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin (Juli 1999) erfolgten in den einzelnen Ministerien in erheblichem Umfang Stellenverlagerungen und Personalumzüge. Angaben über die Stellensituation im Einzelnen zu dem von Ihnen angegebenen Zeitraum, auch zum Stichtag 1. September 1999 – dem Datum der formalen Sitzverlagerungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin – wären insofern nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zu erheben. Sie sind in die Gesamtübersicht eingeflossen.

61. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt der Dortmund-Ems-Kanal in den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungschancen der von diesem Kanal bedienten Regionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) als Verbindung vom Ruhrgebiet zur Nordsee wurde Ende des 19. Jahrhunderts zur Schaffung eines leistungsfähigen Wasserstraßenseehafenanschlusses für das Ruhrgebiet gebaut. Die Bundesregierung misst dieser Wasserstraßenverbindung auch heute noch eine hohe Bedeutung zu. Die DEK-Südstrecke ist Bestandteil der West-Ost-Wasserstraßenverbindung vom Rhein/Ruhrgebiet nach Berlin und ein unerlässlicher Verkehrsweg für den Transport von Massengütern (wie z. B. Mineralölprodukte, chemische Erzeugnisse, Futtermittel, Baustoffe) für Industriezweige in der Region. Für Ausbau- und Ersatzinvestitionen am DEK sind im Haushalt 2002 rd. 60 Mio. Euro vorgesehen.

*) s. hierzu Fragen 19, 59

62. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung einen Modernisierungsbedarf für diese Wasserstraße?

63. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen (u. a. Schleusen-Betriebszeiten, Zulassung größerer Schiffsräume, Vergrößerung von Brückendurchfahrtshöhen, Bau neuer Schleusen) sind notwendig, damit der Dortmund-Ems-Kanal auf seiner gesamten Länge den Anforderungen der Zukunft gerecht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Der DEK wurde seit dem Bau vor 100 Jahren in verschiedenen Ausbaustufen der verkehrlichen Entwicklung angepasst. Aufgrund des Alters der Anlagen beim DEK werden in den nächsten Jahren erhebliche Ersatzinvestitionen fällig, die teilweise in Verbindung mit Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Der DEK untergliedert sich im Hinblick auf den derzeitigen und künftig zu erwartenden Verkehrsbedarf in 2 Abschnitte:

a) DEK-Südstrecke (Dortmund bis zum Abzweig zum Mittellandkanal)

   Auf der Südstrecke des DEK werden zz. rd. 16 Mio. Gütertonnen pro Jahr befördert, Prognosen sehen bis 2015 eine Steigerung auf 22 Mio. Gütertonnen pro Jahr voraus. Es ist vorgesehen, diesen Streckenabschnitt bis 2011 so auszubauen, dass Schubverbände bis 185 m Länge und Einzelfahrer bis 110 m Länge für eine Abladetiefe von 2,80 m diesen Bereich für die durchgehende Fahrt vom Rhein bis in den Berliner Raum mit einer Abladetiefe von bis zu 2,80 m passieren können.

   Auf der DEK-Südstrecke ist bereits heute ein 24-Stundenbetrieb für die Schifffahrt möglich. Neben dem laufenden Streckenausbau wird derzeit von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West ein Brückenanhebungskonzept mit dem Ziel erarbeitet, die entsprechenden Brücken auf eine Höhe von 5,25 m Höhe anzuheben, um somit durchgehend einen zweilagigen Containerverkehr zu ermöglichen.

b) DEK-Nordstrecke (vom Abzweig zum Mittellandkanal bis Papenburg)

   Auf der Nordstrecke des DEK werden zz. rd. 4 Mio. Gütertonnen pro Jahr befördert, Prognosen sehen bis 2015 eine Steigerung auf 5 Mio. Gütertonnen pro Jahr vor. Ob sich ein weiterer Ausbau der DEK-Nordstrecke oder ggf. der Ausbau über die Seitenkanaltrasse sich nach Maßstäben der Bundesverkehrswegeplanung rechtfertigen lässt, wird zz. geprüft.

Schwerpunkt derzeitiger Arbeiten bei der DEK-Nordstrecke sind Ersatzinvestitionen. In diesem Rahmen erfolgt in den nächsten Jahren die Grundinstandsetzung einer Vielzahl der großen Schleusen. Weiterhin wird durch die schon begonnene Automatisierung der Schleusenanlagen eine bedarfsgerechte flexibilisierte Schleusenbetriebszeit ermöglicht. Darüber hinaus wurde die für das Europaschiff (85 m Länge) ausgebaute Nordstrecke zwischenzeitlich per Einzelgenehmigung für längere Schiffe bis 110 m Länge (allerdings mit fallweisen verkehrlichen Einschränkungen wie Überhol- und Begegnungsverbote) zugelassen.

64. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Welche personellen Voraussetzungen müssen für eine zukunftsorientierte Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Emsland gegeben sein im Hinblick auf eine einheitliche Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von Papenburg bis Rheine und angesichts des Ziels, die Wasser- und Schifffahrtsämter künftig auf ihre Kernaufgaben zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Zur Frage der Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) auf ihre Kernaufgaben sind zunächst intensive Gespräche zur Auswertung des dazu vorliegenden Gutachtens zwischen der Verwaltung, dem Hauptpersonalrat und der Gewerkschaft ver.di vorgesehen. Ziel ist die Erhaltung einer dauerhaft leistungsfähigen und fachkompetenten WSV.

65. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag gestellt hat, die Verlängerung der Bundesautobahn (BAB) A48 über die BAB A3 (bei Mogendorf) bis zur BAB A45 (Siegen) als Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Ja.

66. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die grundsätzliche Notwendigkeit einer solchen Süd-Nord-Verbindung zwischen der BAB A3 und der BAB A48 für gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Die für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 angemeldeten Aus- und Neubauvorhaben werden derzeit nach den Kriterien Nutzen-/Kosten-Verhältnis Umweltrisikoeinschätzung und Raumwirksamkeitsanalyse durch externe Gutachter bewertet. Der Zeitpunkt für den Abschluss dieser Bewertungsarbeiten lässt sich noch nicht konkret benennen. Es ist vorgesehen, in diesem Jahr die Bewertungsergebnisse mit den Ländern zu erörtern, wie es seitens der Verkehrsministerkonferenz am 10./11. Oktober 2001 gefordert worden ist. Die Erarbeitung eines mit den Ressorts, den Ländern und den Verbänden abgesprochenen Regierungsentwurfs für einen neuen Bundesverkehrswegeplan und darin abgestimmten Regierungsentwurfs für einen neuen Bundesverkehrswegeplan wird bis zum Jahr 2003 andauern.

67. Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Ausbau der Bundesstraße B225 unter dem Gesichtspunkt zu, die Fernverkehrslücke zwischen dem Reiskirchener Dreieck und dem Autobahndreieck Dernbach zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. März 2002

Zum bedarfsgerechten Ausbau des Fernstraßennetzes zwischen dem Reiskirchener Dreieck und dem Autobahndreieck Dernbach ist im derzeit gültigen Bedarfsplan der 4-streifige Ausbau der Bundesstraße B49 zwischen Wetzlar und Limburg als Vordringliche Maßnahme enthalten. Parallel hierzu misst jedoch die Bundesregierung auch dem Ausbau der B255 weiterhin eine hohe Priorität zu. Von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind 10 Projekte im Zuge der Bundesstraße B255 mit einem Bewertungsvolumen von 200 Mio. Euro für die Bedarfsplanfortschreibung angemeldet worden.

Vom derzeitigen Bedarfsplan ausgehend ergibt sich eine Parallelität sowohl zwischen den Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße B49 Limburg–Wetzlar als auch im Zuge der Bundesstraße B255 Montabaur–Herborn einerseits sowie einer Bundesautobahn A48-Verlängerung von Mogendorf nach Siegen andererseits.

In welchem Umfang sich diese Bundesfernstraßen gegenseitig beeinflussen, kann erst nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans festgestellt werden.

68. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung alle für eine Entscheidung des Bundes über eine mögliche Kostenbeteiligung an einer Verlegung der Bundesstraße B503 im Zusammenhang mit einem Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau notwendigen Unterlagen der Straßenbauverwaltung

des Landes Schleswig-Holstein vor, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung in dieser Frage bereits entschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. März 2002

Die Unterlagen für eine mögliche Kostenbeteiligung des Bundes an einer Verlegung der Bundesstraße B503 infolge des Ausbaus des Flughafens Kiel-Holtenau liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vor. Die grundsätzliche Entscheidung des BMVBW, Vorteile, die dem Bund aus der Neugestaltung des Fernstraßennetzes im Planungsbereich des Flughafens erwachsen, in eine Gesamtfinanzierung der Verlegung der Bundesstraße B503 einzubringen, ist gefallen. Die Einzelheiten befinden sich in der Abstimmung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

69. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Getränke-Mehrwegsystem durch die geplante kilometerabhängige LKW-Maut durch doppelte Streckengebühren gegenüber Einweggebinden, die in der Praxis nur auf dem Hinweg zum Handel mautpflichtig sind, benachteiligt wird, und ist die Bundesregierung bereit, zu Gunsten der Umwelt Ausgleichsmaßnahmen einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. März 2001

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Aus den vorliegenden Ökobilanz-Untersuchungen zu Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen lässt sich erkennen, dass Einweg-Getränkeverpackungen insgesamt erheblich mehr Transportwege haben als Mehrweg-Getränkeverpackungen. Dies resultiert aus den größeren Transportdistanzen von Einweg-Getränkeverpackungen, dem erheblichen Anteil an leeren Rückfahrten, den erforderlichen Beförderungen zur Verwertung der gebrauchten Einwegverpackungen sowie den zusätzlichen Transporten für die Herstellung neuer Einwegbehältnisse. Zu berücksichtigen ist ferner, dass Mehrweg-Getränkeverpackungen häufig regional vertrieben werden und infolgedessen vielfach keine für die LKW-Maut relevanten Autobahn-Transporte erfolgen.

Zusammengenommen gibt es unter Berücksichtigung von Herstellung, Vertrieb und Entsorgung im Vergleich von Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen für Getränke-Mehrwegsysteme keine längeren

Autobahn-Transportstrecken. Bereits aus diesem Grund sieht die Bundesregierung hier keinen Bedarf für Ausgleichsmaßnahmen.

70. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in einer schriftlichen Stellungnahme anlässlich einer Arbeitsgruppensitzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) am 22. Januar 2002 dargelegte Einschätzung des Vorsitzenden der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamts, dass tragende Vorschriften der Verpackungsverordnung – insbesondere der Vorrang der stofflichen Verwertung und die Getrenntsammlung von Abfällen – ökologisch nicht sinnvoll seien und „des Kaiser's neuen Kleidern“ entsprächen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 6. März 2001

Der Bundesregierung ist die von Ihnen in Bezug genommene Stellungnahme des Vorsitzenden der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamts nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Beamte des Bundeskartellamts, die sich zu ökologischen Fragen äußern, dies nicht in ihrer Funktion tun, da ökologische Fragen als solche nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundeskartellamts liegen.

Die Vorschriften der Verpackungsverordnung sind nach Auffassung der Bundesregierung insgesamt nach wie vor ökologisch sinnvoll. Der Vorrang der stofflichen Verwertung sowie die Vorgaben zur Getrenntsammlung von Abfällen dienen dem Erreichen der Ziele des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Vorschriften basieren auf der Europäischen Verpackungsrichtlinie sowie auf Verordnungsermächtigungen dieses Gesetzes, das die Vermeidung von Abfällen und die hochwertige Verwertung dennoch entstehender Abfälle in den Vordergrund stellt. In wissenschaftlichen Untersuchungen, die die Europäische Kommission mit Blick auf die bevorstehende Revision der Verpackungsrichtlinie in Auftrag gab, hat sich der Vorrang der stofflichen Verwertung als gerechtfertigt erwiesen.

71. Abgeordneter **Werner Wittlich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Kritik an der „restriktiven Interpretation der Verpackungsverordnung durch Bundes- und Landesumweltministerien im Hinblick auf Selbstentsorgerlösungen“, und nach der Rechtsauffassung welcher Bundesbehörde soll sich die Wirtschaft bei der Auslegung der Verpackungsverordnung künftig richten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 6. März 2001

Die Verpackungsverordnung liegt in der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich u. a. auf Bitte eines Unternehmens, das sog. Selbstentsorgerlösungen anbietet, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für solche Lösungen auf der Grundlage der Verpackungsverordnung geäußert. Auch von – für den Vollzug zuständigen – Landesumweltministerien sind solche Stellungnahmen bekannt. Von einer „restriktiven Interpretation der Verpackungsverordnung“ kann dabei keine Rede sein. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat u. a. erklärt, dass eine gemeinschaftliche Erfüllung der Anforderungen der Verpackungsverordnung, insbesondere der Verwertungsquoten, mehrerer Selbstentsorger, auch durch einen von ihnen beauftragten Dritten, grundsätzlich möglich ist. Es muss dabei allerdings gewährleistet sein, dass ein fairer Wettbewerb sowohl zwischen verschiedenen Selbstentsorgern bzw. Selbstentsorger-Gemeinschaften als auch zwischen Selbstentsorgern und Herstellern bzw. Vertreibern möglich ist, die sich an einem System nach § 6 Abs. 3 VerpackV beteiligen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

72. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Trifft es zu, dass das Modell der Juniorprofessur an den Universitäten der Bundeswehr nicht angewendet werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 1. März 2002

Nein, dies ist unzutreffend. Das Bundesministerium der Verteidigung, zu dessen Bereich die Universitäten der Bundeswehr zählen, hat vielmehr erst Ende Januar 2002 bei den Präsidenten der Universitäten der Bundeswehr die Vorlage von Gesamtkonzepten für die Einführung von Juniorprofessuren angemahnt.

73. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Gründe veranlassen die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, dazu, das von ihr eingeführte Modell der Juniorprofessur an Privatuniversitäten des Bundes nicht zur Anwendung zu bringen, obwohl doch gerade diese Universitäten, insofern sie nur wenige geisteswissenschaftliche Fächer unterrichten, hierfür in besonderer Weise geeignet wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 1. März 2002

Das Modell der Juniorprofessur soll bei den Universitäten der Bundeswehr zur Anwendung gebracht werden.

Der Bund hat sich bei Verabschiedung der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der Forschung im Rahmen von Juniorprofessuren in der Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 29. Oktober 2001 ausdrücklich in einer Protokollnotiz vorbehalten, „in entsprechender Anwendung der Ziele des Programms … auch die für Forschungszwecke benötigte Sachausstattung von Juniorprofessoren an Hochschulen des Bundes zu fördern“.

Berlin, den 8. März 2002



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333